

Antrag auf Bezuschussung von Balkonkraftwerken (steckerfertige PV-Anlagen)

bitte beachten Sie:

Der Antrag muss spätestens einen Monat nach Inbetriebnahme vollständig und korrekt ausgefüllt bei der Stadt Backnang vorliegen!

1. Antragsteller

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:	
Telefon, E-Mail:	
BIC, Kreditinstitut:	
IBAN:	

2. Objekt

Der Antrag bezieht sich auf das nachfolgende Objekt in Backnang
(bitte Straße, Hausnummer, vorgesehener Installationsort, z.B. „Balkon Wohnung 1. OG links, Westseite Garage,... angeben)

--

Ich bin ☐ Mieter ☐ Hauseigentümer bzw. dessen Vertretungsberechtigter

3. Kaufdatum

--

Hinweis:

Es können nur Anlagen mit einem Kaufdatum ab 01.01.2023 gefördert werden (Rechnungsdatum)

4. Inbetriebnahmedatum

--

Als Inbetriebnahmedatum gilt das Datum aus der Anmeldung bei der Bundesnetzagentur

5. für den Antrag erforderliche Unterlagen (Verwendungsnachweise)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen als Verwendungsnachweise beigelegt:

- Kopie des Personalausweises des Antragsstellers
- Kopie der Rechnung des Balkonmoduls
- Kopie der Anmeldung bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister
- Foto der installierten Anlage
- Nachweis einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung, sofern das Gebäuden als Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes eingestuft ist

6. Erklärung

Ich versichere, dass

- ☐ mir als Mieter das Einverständnis des Vermieters zur Installation der Anlage vorliegt,
- ☐ ich als Miteigentümer oder Verwalter eine Vertretungsbefugnis habe und ein Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft vorliegt.

Darüber hinaus versichere ich, dass mir die Förderrichtlinien der Stadt Backnang bekannt sind und die steckerfertige PV-Anlage inkl. Anschluss den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht, insbesondere der VDE-AR-N 4105:2018-11, DIN VDE V 0100-551-1 sowie den Technischen Anschlussbedingungen Niederspannung der Stadtwerke Backnang GmbH.

Mir ist bekannt, dass zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Bestimmungen des Förderprogrammes -erhaltene Zuschüsse an die Stadt Backnang zurückzuzahlen sind, kein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht und die Bewilligung aus Vereinfachungsgründen ohne gesonderten Bescheid, sondern durch die Auszahlung des Betrages (200 €) auf mein angegebenes Konto erfolgt.

7. Datenschutz

- ☐ Ich berechtige die Stadt Backnang dazu, alle in diesem Antrag und in ggfls. noch zusätzlich angeforderten Unterlagen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung zu erheben und, soweit dies zur Aufgabe der Stadt Backnang erforderlich ist, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

Datum und Unterschrift

Den Antrag ist ausgefüllt und unterschrieben an folgende Stelle zu senden:

Stadt Backnang
Klimamanagement
Stiftshof 16
71522 Backnang

oder per E-Mail an klimamanagement@backnang.de